



AMTSBLATT FÜR DIE STADT SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 32

Freitag, den 21. August 2020

Nummer 34

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<u>Amtliche Bekanntmachungen</u>	
227 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Gundhelm	2
228 Jahresabschlussbericht der Schüllermann und Partner AG über den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2018 des Eigenbetriebes Stadtwerke Schlüchtern ..	2
<u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u>	
229 Stellenausschreibung: Kaufmännische/r Leiter/in des städtischen Eigenbetriebes.	6
230 Stellenausschreibung: Verwaltungsfachangestellte/r	7
231 <u>Unsere Jubilare</u>	8

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**227 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES GUNDHELM**

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Gundhelm auf

Donnerstag, den 27. August 2020, um 19:30 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung ein.

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus Gundhelm, Haubergstr. 1, 36381 Schlüchtern-Gundhelm

Tagesordnung:

1. Bericht des Ortsvorstehers
2. Informationen zum Kindergarten
3. Ortsbeiratsbudget 2020
4. OSI-Liste
5. IKEK
6. Verschiedenes

Schlüchtern, 15.08.2020

gez. Kohlhepp, Ortsvorsteher

228 JAHRESABSCHLUSSBERICHT DER SCHÜLLERMANN UND PARTNER AG ÜBER DEN JAHRESABSCHLUSS DES GESCHÄFTSJAHRES 2018 DES EIGENBETRIEBES STADTWERKE SCHLÜCHTERN

Aufgrund des § 27 Abs. 4 des Eigenbetriebesgesetzes (EigBGes Hess) in der Fassung vom 09.06.1989 (GVBl. I S. 154) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2016 (GVBl. I S. 121) wird die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

In der Sitzung am 22.06.2020 hat die Stadtverordnetenversammlung zum Jahresabschlussbericht 2018 des Eigenbetriebs „Stadtwerke Schlüchtern“ folgendes beschlossen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Prüfung der Stadtwerke Schlüchtern für das Jahr 2018 durch die Schüllermann und Partner-AG, Dreieich, durchgeführt wurde.
2. Der Gesamtabschluss nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten wird festgestellt. Die Bilanz schließt mit einer Bilanzsumme von 48.914.354,83 € ab, während die Jahreserfolgsrechnung einen Jahresgewinn von 193.933,17 € ausweist.
3. Die Bilanz für die Abwasserbeseitigung schließt mit einer Bilanzsumme von 37.227.442,82 € ab, während die Jahreserfolgsrechnung mit einem Jahresgewinn von 174.257,49 € abschließt.
4. Die Bilanz für die Wasserversorgung schließt mit einer Bilanzsumme von 11.686.912,01 € ab, während die Jahreserfolgsrechnung mit einem Jahresgewinn von 19.675,68 € abschließt.
5. Die Betriebsleitung schlägt vor, bei den Betriebszweigen
Wasserversorgung den Jahresgewinn von 19.675,68 €
Abwasserbeseitigung den Jahresgewinn von 174.257,49 €
auf die neue Rechnung vorzutragen.

Die Schüllermann und Partner AG, Dreieich, hat mit Datum vom 04.02.2020 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtwerke Schlüchtern – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes Stadtwerke Schlüchtern für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 26 HesEigBGes i. V. m. § 289 HGB und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs.3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 HesEigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes“ unseres Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellung ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebesgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebesgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt, sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebesgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 HesEigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.

Beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

Ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren.

Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerkes erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

Beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.

Führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Der Bericht über die Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2018 bei dem Eigenbetrieb Stadtwerke Schlüchtern liegt in Anlehnung an § 27 EigBGes und § 1 Abs. 2 EigBGes. i. V. m. § 114 HGO in der Zeit von Montag, 24. August 2020 bis einschließlich Donnerstag, 3. September 2020 im Rathaus, Zimmer 208, Krämerstraße 2, während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Schlüchtern, den 13.08.2020
Stadtwerke Schlüchtern
Der Betriebsleiter, Möller

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET

229 STELLENAUSSCHREIBUNG: KAUFMÄNNISCHE/R LEITER/IN DES STÄDTISCHEN EIGENBETRIEBES

Sie suchen eine neue verantwortungsvolle berufliche Herausforderung bei einem Arbeitgeber, der Sie in Ihrer beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung unterstützt? Dann sind Sie bei uns richtig!

Die Stadt Schlüchtern liegt mit rd. 16.800 Einwohnern, 12 Stadtteilen und einer Fläche von rd. 113 km² im östlichen Main-Kinzig-Kreis unmittelbar an der BAB 66 zwischen der Metropolregion Frankfurt und dem prosperierenden Oberzentrum Fulda.

Zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** suchen wir für den Fachbereich der Finanzverwaltung in Vollzeit eine/n

Kaufmännische/n Leiter/in des städtischen Eigenbetriebes inkl. der Leitung des Sachgebiets Anschlusskosten und Beitragswesen

Im Eigenbetrieb „Stadtwerke Schlüchtern“ werden die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung mit eigener Haushaltswirtschaft innerhalb der Stadtverwaltung im Fachbereich der Finanzverwaltung für das Versorgungsgebiet der Stadt Schlüchtern geführt.

Aufgabenschwerpunkte:

- Leitung und Geschäftsführung des Eigenbetriebes im Rahmen der Eigenbetriebssatzung sowie der geltenden Organisations- und Geschäftsverteilung
- Erstellung und Abwicklung des Wirtschaftsplans mit Finanz- und Investitionsplanung
- Überwachung und Steuerung des Vollzugs des laufenden Wirtschaftsplans (Controlling/Budgetüberwachung, Rechnungsworkflow, Kosten-/Leistungsrechnung, ILV etc.) einschließlich des dazugehörigen Berichtswesens
- Aufstellung und Abwicklung des Jahresabschlusses des Wirtschaftsjahres
- Liquiditäts-, Finanzierungs- und Darlehensmanagement
- Sachgebietsleitung des Sachgebiets Anschlusskosten/Beitragswesen
- Durchführung und Umsetzung der Beitrags- und Gebührenkalkulationen nach HessKAG
- Mitwirkung bei der Erstellung des Haushaltsplans mit Finanz- und Investitionsplanung sowie der Aufstellung des Jahresabschlusses der Stadt Schlüchtern
- Satzungswesen und rechtliche Grundsatzfragen des Arbeitsbereichs

Voraussetzung:

Abgeschlossenes Studium zur/zum Diplom-Verwaltungswirt/in bzw. Bachelor of Arts B.A. - Public Administration) oder eine gleichwertige Qualifikation

Wir erwarten:

- Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung, vorzugsweise im Bereich der Haushalts- und Finanzverwaltung mit sehr guten Kenntnissen im Haushaltsrecht (Doppik), im Eigenbetriebsrecht sowie fundierte betriebswirtschaftliche Kenntnisse
- Fachwissen im allgemeinen Verwaltungs- und Satzungsrecht
- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Eigeninitiative und Engagement, Flexibilität, Team- und Kommunikationsfähigkeit
- selbständiges, verantwortungsbewusstes und sorgfältiges Arbeiten, verbunden mit der Fähigkeit komplexe Sachverhalte und übergreifende Zusammenhänge zu erfassen
- sehr gute EDV-Anwenderkenntnisse (MS-Office) sowie vertiefte Kenntnisse in der Anwendung einschlägiger Finanzsoftware im kommunalen Bereich
- Bereitschaft zur persönlichen und fachlichen Fort- und Weiterbildung
- Teilnahme an Sitzungen der gemeindlichen Gremien auch außerhalb der Regelarbeitszeit

Wir bieten Ihnen:

- eine vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit
- einen modernen und abwechslungsreichen Arbeitsplatz
- flexible Arbeitszeitgestaltung im Rahmen der geltenden Dienstvereinbarungen
- eine leistungsgerechte Besoldung bis Besgr. A 11 g.D.
weitergehende Aufstiegs- und Entwicklungsmöglichkeiten sind bei entsprechender Eignung gegeben

Die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern nach dem Hessischen Gleichbehandlungsgesetz wird gewährleistet. Sofern es der Betriebsablauf zulässt, ist diese Stelle grundsätzlich auch teilbar. Die Vorgaben des Sozialgesetzbuches IX (Schwerbehindertenangelegenheiten) werden beachtet.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen senden Sie bitte bis spätestens **11. September 2020** per Email an bewerbung@schluechtern.de oder per Post an den **Magistrat der Stadt Schlüchtern, Personalverwaltung, Krämerstraße 2, 36381 Schlüchtern.**

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung lediglich Fotokopien bei und verwenden Sie keine Bewerbungsmappen, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden können.

230 STELLENAUSSCHREIBUNG: VERWALTUNGSFACHANGESTELLTE/R

Die Stadt Schlüchtern sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Verwaltungsfachangestellte/einen Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)

in Vollzeit (39 Wochenstunden) für das Sachgebiet des Steueramts.

Ihre Aufgaben:

- Mitarbeit bei der Durchführung, Abwicklung und Überwachung der anfallenden laufenden Aufgabenstellungen des Steueramts
- Datenpflege, Schriftverkehr, Berichtswesen, Statistiken
- Allgemeine Verwaltungsaufgaben

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Verwaltungsausbildung in der öffentlichen Verwaltung,
- fundierte Kenntnisse in den Bereichen des Haushalts-/Kassen- und Rechnungswesens sowie des öffentlichen Abgaberechts
- sicherer Umgang mit den einschlägigen Office-Anwendungen (Word, Excel, Outlook)
- Einsatzbereitschaft, Flexibilität, Eigeninitiative, Team- und Kommunikationsfähigkeit sowie ein verantwortungsbewusstes und sorgfältiges Arbeiten
- die Bereitschaft zur persönlichen und fachlichen Fort- und Weiterbildung

Wir bieten:

- eine interessante und vielseitige Tätigkeit
- einen modernen und abwechslungsreichen Arbeitsplatz
- eine leistungsgerechte Vergütung nach Entgeltgruppe 6 TVöD
- betriebliche Altersversorgung
- gute Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Die Stadt Schlüchtern setzt sich für die berufliche Gleichstellung ein. Bewerbungen von Frauen sind daher besonders erwünscht. Die Vorgaben des Sozialgesetzbuches IX (Schwerbehindertenangelegenheiten) werden beachtet.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen senden Sie bitte bis zum **11. September 2020** an:

Magistrat der Stadt Schlüchtern, Personalsteuerung, Krämerstraße 2, 36381 Schlüchtern oder per E-Mail an: **bewerbung@schluechtern.de** (bitte zusammengefasst in einer PDF-Datei).

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung lediglich Fotokopien bei und verwenden Sie keine Bewerbungsmappen, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden können. Eingeschickte Bewerbungsunterlagen werden entsprechend der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

231 UNSERE JUBILARE**Der Magistrat der Stadt Schlüchtern gratuliert:**

am 22.08. Heidemarie Götte , Ulmenstraße 10 36381 Schlüchtern OT Niederzell	zum 70. Geburtstag
am 24.08. Renate Löbler , Akazienstraße 19 36381 Schlüchtern OT Niederzell	zum 70. Geburtstag
am 26.08. Elli Schott , Pestalozzistraße 17 36381 Schlüchtern OT Hutten	zum 85. Geburtstag
Dieter Lins , Rhönstraße 23 36381 Schlüchtern OT Hutten	zum 70. Geburtstag
am 27.08. Anna Müller , Mitteldorf 3 36381 Schlüchtern OT Herolz	zum 90. Geburtstag
Holger Spak , Karlsbader Weg 6 36381 Schlüchtern OT Innenstadt	zum 70. Geburtstag

Hinweis:

Jede Einwohnerin bzw. jeder Einwohner kann – ohne Angaben von Gründen – der Übermittlung der Daten aus Anlass eines Alters- oder Ehejubiläums an Mandatsträger oder Presse und Rundfunk beim Einwohnermeldeamt widersprechen.